

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 182.

Donnerstag, den 1. Juli.

1847.

### Bekanntmachung.

Die **unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken** wird auch in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt, den Vorstädten und den zu der Stadt, dem Königlichen Kreisamte und der Universität gehörigen Dörfern wohnen, hiermit angeboten.

Dieselbe soll von jetzt an während eines Zeitraums von sechs Wochen und zwar in jeder Woche

Donnerstags Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

auf dem Rathhause allhier zwei Treppen hoch in einem daselbst linker Hand befindlichen Locale stattfinden.

Leipzig, den 29. Mai 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. **Gross.**

### Bekanntmachung.

In Folge der nunmehr bis **Eisenach** ausgedehnten Fahrten der Halle-Thüringischen Eisenbahn werden die hier zur Post kommenden Briefe und Fahrpostgegenstände mit gedachten Fahrten vom 1. künftigen Monats an folgender Maassen spedirt, als:

- 1) Mit dem **ersten** Zuge über Halle früh 6 Uhr Briefe und Packereien aller Art auf den Cours nach und über Frankfurt a/M., Aufgabe hierzu Abends vorher bis 7 Uhr;
- 2) Mit dem **zweiten** Halle'schen Zuge, Vormittags 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr von hier abgehend, Briefe und Packereien aller Art bis **Eisenach**, so wie nach den von da abzweigenden Postcoursen, und Briefe so wie Packereien bis zu 10 Pfd. nach **Frankfurt a/M.** u.; Aufgabe hierzu für Briefe bis 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr und für Packereien bis 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Vormittags;
- 3) Mit der **Weißenfelder** Personenpost Briefe und Packereien auf den Cours bis **Eisenach**, und bloß Briefe über **Eisenach**, bis nach und über **Frankfurt a/M.** u.; Aufgabe hierzu für Briefe bis 6 Uhr, für Packereien bis 5 Uhr Abends.

Das correspondirende Publicum wird von diesen Veränderungen hiermit in Kenntniß gesetzt.

Leipzig, den 29. Juni 1847.

Königliche Ober-Post-Direction.  
von **Hüttner.**

### Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten am 16. Junius a. c.

Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Herr Vorsteher beim Vortrage aus der Registrande dem Collegium die Antwort des Stadtraths auf das an denselben von den Stadtverordneten gerichtete Gesuch mit, ihnen unerwartet der Vollendung des Localstatuts und der von den Ständen auf dem nächsten Landtage in dieser Beziehung zu fassenden Beschlüsse eine angemessene Mitwirkung bei Besetzung der geistlichen Aemter in unserer Stadt einzuräumen. Der Stadtrath erklärte darin, auf dieses Verlangen in der beantragten Maasse nicht eingehen zu können, indem nicht nur der bisherigen kirchlichen Verfassung auf dem Wege der Gesetzgebung in nächster Zeit eine Abänderung bevorstehe, sondern auch von ihm in dem Entwurfe zum Localstatut den Stadtverordneten bereits ein, durch Deputirte aus ihrer Mitte auszuübendes Votum negativum zugestanden worden sei. Habe er damit gezeigt, daß er ungeachtet der bisherigen, seit Jahrhunderten bestehenden Verfassung bereit sei, den Wünschen der Gemeindevertreter zu genügen, so könne er doch dieses Befugniß nicht eher in Wirksamkeit treten lassen, als mit der Einführung des Localstatuts selbst.

Wurde nun auch bei der hierüber eingetretenen Discussion das Recht des Stadtraths auf die ausschließliche Besetzung der geistlichen Stellen lebhaft bestritten und unter Hinweis auf die gesetzliche Vorschrift, durch welche in solchen Fällen

die Umfrage an die Kirchengemeinde ausdrücklich angeordnet worden und woran ein selbst langjähriges Herkommen, dem Gesetze gegenüber, etwas nicht zu ändern vermöge, die sofortige Einwendung eines Recurses gegen das vom Stadtrathe beobachtete Verfahren anempfohlen, so beschloß man doch sowohl in Hinblick auf die Wichtigkeit der Sache selbst als auch mit Rücksicht auf den Umstand, daß die demnächst bevorstehende definitive Besetzung eines der wichtigsten geistlichen Aemter eine schleunige Entschliesung zur Pflicht mache, den Herrn Vorsteher zu beauftragen, sich ungesäumt mit dem Stadtrathe hierüber zu vernehmen und sodann nach Befinden auf einen der nächsten Tage eine anderweite Sitzung anzuberaumen.

Der erste Gegenstand für die heutige Tagesordnung war der Vorbericht der Deputation zu den Kirchen, Schulen, und milden Stiftungen über die Stiftungsrechnungen auf die Jahre 1842, 1843 und 1844 im Allgemeinen und die Bürgerschulrechnungen auf dieselben Jahre ins Besondere.

Zur Vereinfachung der Verhandlung hatte sich Herr Stadtrath Herold auf Ersuchen des Collegiums persönlich in der Sitzung eingefunden, um über mehrere Punkte in den Rechnungen mündliche Auskunft zu geben, was die sofortige Erledigung einiger der dargegen gemachten Erinnerungen zur Folge hatte. In der Hauptsache selbst beschloß man, sowohl wegen der verspäteten Rechnungsablage, als auch wegen der vom Stadtrathe befolgten Ansicht, nach welcher derselbe Remunerationen ohne Zustimmung der Stadtverordneten gewähren zu können glaubt, ingleichen in Bezug auf einige andere